

Abonnementspreis: In ganzen deutschen Reichs: Jährlich: 18 Mark.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gepalteten Petitzeile 20 Pf.

Erscheinen: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage

Dresdner Journal.

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

Inseratennahme auswärtig: Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals.

Herausgeber: Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstrasse No. 20.

Ämtlicher Theil. Bekanntmachung.

In Gemäßheit von § 6 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb ausländischer Versicherungsanstalten im Königreich Sachsen vom 16. September 1886

Ministerium des Innern, Abteilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.

Nichtamtlicher Theil. Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, Mittwoch, 26. April. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Gutem Vernehmen nach sind die Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle über die Befreiung des Freiburger Erzbisthums zum Abschlusse gelangt.

Wien, Dienstag, 25. April, Abends. (B. T. B.) Morgen wird das Raivancement veröffentlicht werden. Der Kriegsminister Graf Blandy-Neydyt und der Gouverneur von Bosnien, Feldmarschalllieutenant Baron Dahlen, sollen zu Feldzeugmeistern, die Feldmarschalllieutenants Baron Appel und Graf Szapary zu Generalen der Cavallerie ernannt sein.

Wien, Mittwoch, 26. April, Mittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) In der heutigen gemeinsamen Sitzung beider Delegationen wurde der geringere Credit für die Pacification nach dem Beschlusse der ungarischen Delegation mit 59 gegen 45 Stimmen genehmigt.

Dur, Dienstag, 25. April, Abends. (Tel. d. Boh.) Die Arbeiterbewegung der letzten Tage hat bereits am Sonnabend zu Striktes geführt, welche seither fortgesetzt wurden.

Diese Strikes der Bergwerksarbeiter, für welche ursprünglich die vom Vorstande der Bruderslade versagte procentuale Gebührensatzung der Rückzahlungen als Vorwand genommen wurde und die sich einbar harmlos waren, nahmen heute große Dimensionen an.

aus Leipzig hier anwesenden Bezirkshauptmann Regierungsrath Werbellier entsendete Deputation trug diesem das Begehren der Arbeiter vor, und wurde Rücksicht und Vermittelung mit den Werkbesitzern zugesagt.

London, Dienstag, 25. April, Abends. (B. T. B.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiderte der Unterstaatssecretär des Aeußern, Sir Charles Dilke, Mac Coan, die Regierung habe keine Nachricht über die Lage Midhat Paschas in Laif und dessen Familie in Smerna erhalten;

der Schatzsecretär Cavendish auf eine Anfrage Wolffs, die Regierung habe es für unnöthig gehalten, sich wegen der gestern im Budgetbericht erwähnten, von den Einkünften Cyprens zurückbehaltenen 90 000 Pfd. Sterl. mit der Florie ins Finanzehmen zu setzen,

Der Bericht und die Resolutionen wurden angenommen. Das Haus schloß sodann die zweite Lesung der Bill, betreffend die Wahlbestimmung, fort.

Kopenhagen, Dienstag, 25. April, Abends. (B. T. B.) Das Landsting nahm in seiner heutigen Sitzung mit 37 gegen 21 Stimmen die der Regierung günstige Tagesordnung bezüglich der Befähigungsvorlage an. Das Centrum und die Linke hatten dagegen gestimmt.

St. Petersburg, Mittwoch, 26. April. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Gestern Nacht löschte eine große Feuerbrunst viele jährliche Häuser und Läden in Kamenez-Podolsk ein. Der Schaden beträgt eine halbe Million.

Dresden, 26. April.

Ueber die Differenzgeschäfte, welche, durch die Brille der Börseleute gesehen, lediglich ein naturgemäßes und notwendiges Product der Verallgemeinerung des Verkehrs in neuester Zeit sein würden und welche der Leiter eines großen Bankinstituts in Berlin kürzlich als „eines der größten Culturmittel“ verherrlichte, verlobbaren gegenwärtig so mancherlei Urtheile, daß es wohl passend sein dürfte, einen, von einem unserer schärfsinnigsten Juristen verfaßten, orientirten Artikel über den Gegenstand an dieser Stelle wiederzugeben.

immer Wertpapiere oder Waaren, welche einen Börsen- oder Marktpreis haben. Da gerade diese Geschäfte vorzugsweise jenem verwerthlichen Gebahren dienen, welches als Börsenspiel bezeichnet wird, so liegt die Frage nahe, ob es nicht möglich sei, ihnen die Rechtsgültigkeit und Klagbarkeit zu entziehen oder ihnen in anderer Weise durch die Gesetzgebung entgegenzuwirken.

Schon nach dem jetzt geltenden Recht ist in zahlreichen Urtheilen angesehener Gerichtshöfe erkannt worden, daß die Differenzgeschäfte nicht klagbar seien, weil sie überhaupt keine Kaufgeschäfte, sondern Spiel- oder Wetteverträge sind. Diese Ansicht stützt sich darauf, daß es bei den Differenzgeschäften an den wesentlichen Erfordernissen des Kaufvertrages mangelte; es sei weder eine Verpflichtung zur Lieferung einer Waare, noch eine Verpflichtung zur Zahlung eines Kaufpreises vorhanden; es bestimme sich vielmehr durch ein beim Abschlusse des Vertrages ungewisses zukünftiges Ereigniß (den Börsencours des Erfüllungstages), welcher von beiden Contractanten an den andern eine Geldleistung zu machen habe und wie hoch sich dieselbe belaufe; ein Vertrag von derartigem Inhalte stelle aber ein akatorisches Geschäft dar, welchem die Klagbarkeit nicht zukomme.

Diese Ansicht ist aber nur unter einer Einschränkung richtig, durch welche sie ihren praktischen Werth fast vollständig einbüßt. Diese Rechtsdeduction ist nämlich nur dann zutreffend, wenn die Contractanten von vornherein, d. h. bei Abschlusse des Geschäftes, die effective Lieferung und Abnahme der Waare ausgeschlossen haben, so daß der Käufer die Lieferung und der Verkäufer die Abnahme nicht verlangen darf. Solche Geschäfte sind allerdings keine Kaufverträge, und sie erzeugen keine klagbaren Verpflichtungen; aber sie sind auch nicht von Belang, da sie nur äußerst selten — aus Unverstand oder aus übertriebener Vorsicht — abgeschlossen werden. Dagegen die überwiegende, praktisch allein in Betracht kommende Klasse derjenigen Geschäfte, welche durch Zahlung der Courtdifferenz erfüllt werden, sind ihrem Inhalte nach wirkliche Kaufverträge, bei denen der eine Contractant verspricht, eine gewisse Quantität der Waare an einem festgesetzten Tage zu einem vereinbarten Course dem andern Contractanten zu liefern, und der Letztere die entsprechende Gegenverpflichtung übernimmt. Bei dem Abschlusse des Geschäftes ist daher durchaus nicht zu erkennen, ob dasselbe in anderer Weise, als durch effective Lieferung und Abnahme regulirt werden wird; die Verpflichtung beider Theile ist keine andere wie bei jedem Kaufe. Thatsächlich tritt jedoch bei dem größten Theile aller auf Zeit abgeschlossenen Börsengeschäfte statt der effectiven Erfüllung ein Surrogat derselben ein, die Zahlung der Courtdifferenz, weil dies dem Bedürfnisse des Geschäftsvortrags und dem Interesse beider Contractanten entspricht und aus diesem Grunde beide Contractanten hiermit einverstanden sind, d. h. keiner dem andern gegenüber auf effectiver Erfüllung besteht. Dagegen ist nun vom rechtlichen Standpunkte aus nicht das Mindeste einzuwenden. Bei keinerlei Verträgen des Privatrechts läßt der Staat (die Rechtsordnung) irgend welchen Zwang aus, daß sie wider den übereinstimmenden Willen der Beteiligten in einer bestimmten Weise erfüllt werden müssen; den Contractanten ist es stets gestattet, von der effectiven Leistung Abstand zu nehmen und eine andere Erfüllungsmöglichkeit zu vereinbaren. In manchen Fällen, die von Rechts wegen alle Kaufverträge Differenzgeschäfte sind, denn das römische Recht kennt überhaupt keine andere Klage des Käufers oder Verkäufers, als auf Zahlung des id quod interest; das Recht verjagt jeden Zwang gegen den Mitcontractanten auf effective Lieferung oder Abnahme; es verlangt von ihm nur, daß er entweder erfülle, oder den Mitcontractanten für Nichterfüllung schadlos halte. Bei den auf eine fixe

Erfüllungszeit geschlossenen Kaufverträgen in Betreff von Waaren, die einen Börsen- oder Marktpreis haben, besteht nur die Befonderheit, daß sich das id quod interest in einfacher und meistens zweifelloser Weise durch die Differenz zwischen dem vereinbarten Course und dem thatsächlich zur Zeit am Ort der Erfüllung bestehenden Course berechnet, daß also das quidquid ex bona fide daro praestare oportet sich auf die Zahlung dieser Differenz reducirt. Eine ganz oberflächliche Kenntniß der Börsengeschäfte und modernen Verkehrsverhältnisse genügt auch, um einzusehen, daß zwischen der effectiven Erfüllung der in Rede stehenden Kaufverträge und der Differenzzahlung gar kein Unterschied von Belang vorhanden ist. Denn diese Geschäfte werden fast ausnahmslos in Betreff solcher Waaren geschlossen, die an den Börsen fortwährend in großen Beträgen umgesetzt werden, so daß sich der Käufer von der effectiven Abnahme am Erfüllungstage durch sofortigen Verkauf und der Verkäufer von der effectiven Lieferung durch sofortige anderweitige Anschaffung und Ueberweisung thatsächlich befreien und seine Leistung auf Rückzahlung der Differenz zurückführen kann. Am auffallendsten tritt dieses Resultat hervor, wenn beide Contractanten sich etwa zufällig an denselben Handelsmakler wenden und durch dessen Vermittelung der zur Lieferung Verpflichtete von dem zur Abnahme Verpflichteten die Waare kauft; aber ganz dasselbe ist auch dann der Fall, wenn man sich die definitive Regulirung zahlreicher derartiger Geschäfte unter einer Menge von Contractanten durch den Abschluß entsprechender Verträge mit beliebigen anderen Käufern und Verkäufern und durch gegenseitige Ueberweisungen denkt. Ein indirecter rechtlicher Zwang zur Befreiung dieses Unweges und zu den damit verbundenen Kosten, Mühen, Gefahren und Zeitverlusten wäre daher Unverstand. Welchen Werth und Nutzen sollte es haben, wenn eine rechtliche Klageung bestände, ein gewisses Quantum Actien am Erfüllungstage von einem Comptoir in das andere zu tragen und in jedem derselben die effective Abnahme und Prüfung der Stücke und die Berechnung und Auszahlung der Valuta vorzunehmen, während schließlich vielleicht dieselben Actien wieder an dieselbe Stelle zurückkehren, von der sie ausgegangen sind. Wenn es hiernach klar ist, daß die Zahlung der Differenz nichts Anderes als ein durch die Natur der Verkehrsverhältnisse gegebenes Surrogat der effectiven Erfüllung ist, so fehlt es an jedem rechtlichen Grunde zur Zurückweisung einer auf die Erlangung der Differenz gerichteten Klage; denn die letztere ist in der That nichts Anderes, als die actio emti oder venditi auf das id quod interest.

In der Praxis ist ferner vielfach der Versuch hervorgerufen, die Auffassung der Börsengeschäfte als Spiele oder Wetten im einzelnen Falle damit zu rechtfertigen, daß die Größe des Kaufobjectes im Verhältnisse zu den Vermögensverhältnissen der Contractanten die Annahme ausschliesse, daß die Contractanten die wirkliche Lieferung und Abnahme der Waare gewollt haben. Dieser Weg, dem Mißbrauch der Differenzgeschäfte entgegen zu wirken, muß als völlig verfehlt bezeichnet werden. Auch ein unsofortiger, das vernünftige Maß überschreitender Kaufvertrag ist und bleibt ein Kauf und kein Spielvertrag. Auf die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit aber, daß die Parteien den Kaufvertrag durch reelle Tradition der Waare zu erfüllen beabsichtigen, kann es nicht ankommen. Denn der Zweck einer Handelsoperation besteht nicht darin, den thatsächlichen Besitz der Waaren zu erwerben und zu übertragen, sondern sie billiger anzuschaffen und theurer zu veräußern; wenn dieses Ziel ohne Bestehen der Waare erreicht werden kann, so ist dies für den Kaufmann um so er-

Fenilleton.

Redigirt von Otto Sand.

Juga Svenson.

Novelle von Otto Noquette.

(Fortsetzung.)

So schlich sie in ihr Gemach zurück. Da sah sie vom Fenster aus den Oberförster selbst durch den Hof und dem Walde zu schreiten. Schnell änderte sie ihren Plan. Sie wollte ihm nach, in den Wald; sie hatte zu dem Manne ein unbegrenztes Vertrauen; draußen in Gottes freier Natur, allein mit ihm, wollte sie ihm ihr Bekenntniß thun. Denn es brannte ihr auf der Seele; sie wollte Tadel, Verwerfung, Döffe empfangen, und bald, bald! — Aber war es denn auch der Oberförster, den sie dort schreiten sah? Sie blickte scharfer hin. Er wendete sich — er war es nicht, sondern einer von den Förstern, welchen sie noch kürzlich bei ihm gesehen. Die Tracht nur und eine gewisse Rechllichkeit der Gestalt hatten sie getauscht. Sie warnte ja, der Hausherr saß in seinem Zimmer, und zwar bei besonders dringender Arbeit. Auch er war jetzt für sie nicht zu sprechen. Und nun wollte sie sich die Stunde aus, da die Familie sich um die Lampe versammeln würde. Wie sollte sie den Aeltern, wie Konradine in die Augen sehen? Wie ihren Mitschuldigen noch anschauen? Sie, die das Vertrauen, die Pflicht so schwer verletzt hatte! Sollte sie ihnen mit verbrecherischem Schweigen, mit heuchlerischer Fassung begegnen? Nein, es war ihr unmöglich!

Son rastloser Furcht schloß sie sich mehr und mehr ergriffen, und so stand sie plötzlich ein Entschluß fest, der das Unglücklichste war, was sie hätte ausfinden können. Aber es war auch nicht eigentlich ausgefallen, es war plötzlich da, und weil es das Einzige schien, was in diesem Augenblicke ihr Gewissen beruhigen konnte, so ergriffen es ihr auch schon als Notwendigkeit. Sie wollte entfliehen, und zwar zu ihrem Bruder! Bei ihm hoffte sie Sammlung zu finden, um fernere Pläne für sich zu verfolgen. Aber man sollte im Hause auch nicht im Zweifel über ihr Ziel sein. Sie schrieb mit hastiger Hand einige Zeilen, um sie der Mutter zurückzulassen. Aber dann fiel ihr ein, daß, wenn der Bettel vorzeitig abgegeben oder gefunden würde, man ihre Flucht verstehen, daß man sie einholen, sie zurückführen könnte. Um Dem vorzubeugen, dachte ihr besser, den Brief bis zum Haltpunkte der Eisenbahn bei sich zu behalten und dort erst kurz vor ihrer Abfahrt einem Boten zur Bestimmung zu übergeben. Es war nur eine halbe Stunde bis dahin — wenn sie nämlich den abkürzenden Weg durch den Wald nahm —; auch der Bote konnte noch rechtzeitig in Eilenthale sein. Sie betrachtete den Brief, welcher sich in ihrem Geldtäschchen befand. Hoffte sie beim Abschied das Stimmchen aufzubringen. Es erschien ihr für die kurze Fahrt ausreichend. Alle diese Überlegungen gingen so hastig, daß sie, obgleich Alles richtig geplant schien, doch Einiges außer Acht ließ: Ob sie den Weg auch finden werde? Ob auch gleich ein Jäg für sie aberschleichen stehen werde? Wor Allem, ob sie selbständig genug sei, einen solchen Plan durchzuführen? Sie, deren Fähigkeit zum Handeln bis dahin noch kaum geprüft, die zur Selbst-

ständigkeit nicht erzogen war! Aber auch der reinsten und schädelnsten Seele erscheint im Augenblicke leidenschaftlicher Aufregung das Phantastische und Abenteuerliche zuweilen als das Mögliche und Richtige, die Möglichkeit einer ruhigen Lösung aber, wenn sie überhaupt gedacht wird, erscheinender als das Wahnsinnige, welches eigentlich gar nicht in der Natur der Gegenstände begründet schien. — Juga war gerührt, eilte mit schnellen Schritten über den Hof und dem Walde zu. Sie war überzeugt, auf dem richtigen Wege zu sein, da derselbe bergan ging, also in gerade Richtung den Hügel überschreiten mußte. Aber auf der Höhe angelangt, fand sie sich am Ende ihres Weges, der in eine breite Waldstraße einlief. Sie stand einen Augenblicke rastlos, nach welcher Seite sie sich zu wenden habe. Es konnte nur nach rechts sein, wählte sie. So schritt sie fester. Aber das Ende des Weges war gar nicht abzusehen, und die halbe Stunde bis zum Ziele mußte verstrichen sein. Ein alter Holzstamm begegnete ihr. Er konnte ihr Auskunft geben; aber ihr Herz pochte, sie wagte nicht, ihn anzureden. Der Alte grüßte ehrerbietig, da er sie als eine der Damen aus der Oberförsterei erkannte, ging vorüber, blieb aber stehen, um ihr verwundet nachzusehen. Sie überwand sich, lehnte um und fragte ihn — nicht, wie man am schnellsten nach der Eisenbahn gelange, sondern wohin diese Straße führe? Der Alte nannte den Namen eines ihr unbekanntes Dorfes, welches bei Stunden entfernt liege, immer durch den Wald. So mußte sie sich doch nach der Richtung zum Bahnhof erkundigen. Zu ihrer Verwunderung wies der Alte nach einer ganz anderen Himmelsgegend, als sie

erwartet hatte. Sie lei stark abgenommen, meinte er. Aber wenn sie diese Straße noch einige hundert Schritt verfolgte, so komme links ein Seitenpfad, auf dem sie wohl hingelangen könnte. Juga eilte vorüber und fand wirklich so etwas wie einen Pfad, dem sie folgte. Aber nun freuten und verschlangen sich wieder so viele Holzstämme, Querschneisen und Fuchstriege, daß nur ein Waldkämpfer sich darin zurechtfinden konnte. Unbekannt mit der Gegend, ohne gelübten Ortsthan, endlich zerstreut und mit ihren Gedanken beschäftigt, verlor sie die Richtung vollends, und als sie sich nach einer halben Stunde umschau, fand sie sich rastlos in einer Wildnis. Aber es mußte weitergeschritten werden, denn schon umhüllte die Dämmerung Alles, und kaum noch erkannte sie den mit trockenem Nadeln bestreuten und wenig betretenen Pfad. Er schien ihr endlos. Frustriert lag um sie her. Kalte Schauer der Einsamkeit, Müdigkeit und Furcht überfielen sie. Die Gesichtspunkte wählte sich an einen Stamm lehnen, denn ein kramphafter Wein begann unwillkürlich ihre Kräfte zu lähmen. Oben durch die finsternen Nadelnspitzen ging ein dumpfes, klagendes Rauschen, geisterhaft, melancholisch, drängend. Es klang der Verirrten wie ein überirdischer Gesang, mit drohendem Summen und Wahren an ihre Seele dringend. Sie raffte die Kräfte zusammen, um weiter zu kommen. Der Wald mußte doch ein Ende haben, dachte sie, und hoffte immer noch die Richtung nach der Eisenbahn zu haben, nicht ahnend, daß sie sich nur weiter und weiter davon entfernte, in die weitenweite Ausdehnung des Meeres. Da war es ihr, als spürte sie einen leisen drängelnden Geruch. Sie gab anfangs nicht Acht darauf, aber der Geruch, wie von verbrannten Rüstern

wünschter. Ueberdies kann sich der Käufer durch Lombardiren oder Verkauf der abzunehmenden Waare in der Regel den größten Theil der erforderlichen Geldsumme verschaffen. Die Konsequenz jener Auffassung würde auch nur die sein, daß der reiche Capitalist Differenzgeschäfte in großem Maße, der sogenannte kleine Mann in geringem Umfange gültig schließlichen Warte, während es doch dem mit Beurtheilung der concreten Differenzlage befaßten Gerichte regelmäßig ganz unmöglich ist, festzustellen, in welchen Vermögensverhältnissen die Parteien sind oder bei Abschluß des Geschäftes waren, und eben so wenig in welchem Umfange sie Geschäfte geschlossen und sich in gefährliche Engagements eingelassen haben, da es hierauf auf die Gesamtheit ihrer Geschäfte, nicht bloß auf das den Proceß veranlassende ankommt. Auch fehlt es an einem objectiven Maßstabe dafür, wie groß die Quantität von Werthpapieren oder anderen Speculationsartikeln sein müsse, damit die Annahme gerechtfertigt erscheine, daß die Parteien ausschließlich die Zahlung der Differenz beabsichtigten und die effective Lieferung unbedingt ausgeschlossen haben wollten. Sobald man sich bei der Beurtheilung einer auf Zahlung der Courtdifferenz gerichteten Klage auf die Untersuchung der Frage einläßt, ob das einzelne Geschäft nach seinem Zusammenhange mit dem Gewerbebetriebe und den Vermögensumständen der Contrahenten ein gerechtfertigtes und zulässiges Speculationsgeschäft oder ein leichtsinniges Hazardiren sei, geräth man auf eine ganz halblöge und abschüssige Bahn. Denn in den Formen des Civilprocesses und mit den Mitteln des civilproceßualischen Beweisverfahrens läßt sich dies durchaus nicht feststellen. Und zu welchen unabwehrbaren Konsequenzen gelangt man, wenn das Geschäft, nach diesen Gesichtspunkten beurtheilt, für die beiden Contrahenten verschieden zu charakterisiren ist; für den einen als „Differenzspiel“, für den anderen als ganz solider Kauf zum Zwecke der Capitalanlage oder als Verkauf behufs Realisirung von Gewinn oder Verlust.

Der Grundfehler der erörterten Rechtsanschauung beruht auf der Verwechselung einer vulgären Bedeutung des Wortes „Spiel“ mit dem juristischen Begriff des Spielvertrages. Der Erwerb durch Spiel bildet den Gegenatz zum Erwerb durch Arbeit. Das Spiel ist seiner Natur nach unproductiv; es ist außer Stande, Werte zu erzeugen, und vermag nur deren Vertheilung zu verändern; der Erwerb durch Spiel ist daher ein Erwerb auf Kosten Anderer; jede Arbeit dagegen erzeugt in der Regel Werte und verdient ihren Lohn. In diesem Sinne verwendet man den Ausdruck „Würfelspieler“, um Jemanden zu bezeichnen, der den Zufall oder auch jene bessere Kenntniß von den den Cours eines Würfelsartikels bestimmenden Umständen ausnutzt und durch Speculationen ohne die von ihm erwartete Veränderung des Cours ohne Arbeit auf Kosten des Publicums sich bereichern will. Aber wenn auch seiner Erwerbsfähigkeit der ethische Vorwurf des „Spiels“ anhaftet, so darf man sich doch nicht dadurch verleiten lassen, die einzelnen mit Rücksicht auf diesen Erwerb abgeschlossenen Rechtsgeschäfte juristisch als Spielverträge aufzufassen und zu beurtheilen.

Aus diesen Erörterungen ergibt sich die Beantwortung der Frage, ob ein Verbot der Differenzgeschäfte als lege ferenda empfehlenswerth und durchführbar ist. Für das Civilrecht ist die Frage zu verneinen. Man könnte allerdings die sogenannten „reinen“ Differenzgeschäfte, d. h. diejenigen Verträge, bei welchen die Parteien von vornherein die Differenzzahlung als die allein zulässige Art der Erfüllung unter einander vereinbart haben, gesetzlich für angiltig erklären; ein solches Verbot wäre aber praktisch unerschließlich und von geringfügiger Wirkung. Wenn man dagegen verbieten wollte, daß die aus den Speculationskäufen oder Verkäufen entstehenden Verbindlichkeiten unter Ueberschreitung beider Contrahenten durch Erlegung der Courtdifferenz (des il quod interest) getilgt werden, so würde man etwas Unmögliches versuchen. Differenzgeschäfte in diesem Sinne lassen sich aus dem Grunde nicht verbieten, weil sie sich durch kein juristisches Merkmal von anderen Kaufverträgen unterscheiden lassen; man könnte daher den Differenzhandel nur unterdrücken, wenn man Käufe und Verkäufe auf feste Lieferungsstermine überhaupt untersagen, d. h. das Kind mit dem Bade ausschütten wollte.

Anderes gestaltet sich die Frage mit Bezug auf das Strafrecht. Auch hier ist freilich nicht daran zu denken, den Abschluß der einzelnen, auf Gewinn der Courtdifferenz gerichteten Handelsgeschäfte unter Strafe zu

stellen. Ohne Speculation auf das Steigen oder Fallen der Preise ist der Handel eben unmöglich und an und für sich sind Speculationsgeschäfte weder unethisch noch schädlich, sondern ebenso unentbehrlich, wie der Handel selbst. Wer den Handelsverkehr nur einigermaßen kennt, begreift, daß durchaus nicht alle Differenzgeschäfte ein triviales Herausfordern des Zufalls, ein unproductives Wagnis auf Gewinn oder Verlust involviren, sondern daß ihnen sowohl in dem Gewerbebetriebe der einzelnen Kaufleute als in dem volkswirtschaftlichen Leben der Völker wichtige und sogar unentbehrliche Functionen zufallen. Dagegen kann das Gesamtverhalten eines Börsenspeculanten, der seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen vermag, der Prüfung und Beurtheilung des Strafrichters unterworfen werden. Ergiebt sich hierbei, daß er durch die Art und den Umfang seiner Geschäfte ein verzogenes und gewissenloses Spiel getrieben, bei welchem er im Falle des Wagens maßlos Reichthümer erworben hätte, während im Falle des Nichtigens den Gläubigern das leere Nachsehen blieb, so dürfte eine empfindliche Strafe für ein solches Verhalten allerdings dem allgemeinen Rechtsbewusstsein entsprechen und mit Rücksicht auf den anmerksamen Schaden, den ein solches Treiben anzurichten vermag, gerechtfertigt sein. Es wäre wohl auch zu erwägen, ob nicht auch ohne Eröffnung des Concurses die Anklage des zahlungsunfähigen Speculanten für zulässig erklärt werden könnte, da erfahrungsmäßig Börsenspeculanten sehr leicht wegen der von ihnen geschuldeten Differenzen zu einem Abkommen mit ihren Gläubigern gelangen; aber es dürfte freilich schwer sein, für solche Fälle die Voraussetzungen für die Strafverfolgung in praktisch brauchbarer Weise zu bestimmen.

Zumershin wird die Strafverfolgung nur den unglücklichen Spielern erreichen können, der vom Glück begünstigt wird über die durch sein triviales Verhalten verschuldete Verletzung der öffentlichen Moral und der allgemeinen Interessen triumphiren. Wichtiger und wirksamer, als dies Eingreifen der Staatsgewalt würde die Reaction der Gesellschaft sein; vor Allem müßte die kaufmännische Standesehre so weit entwickelt werden, daß gewissenlose Speculanten, selbst wenn sie Reichthümer erworben haben, mit denjenigen strengen und allgemeinen Beachtung behandelt würden, die ihr Treiben verdient. So lange aber Börsenspieler der schlimmsten Sorte, wozu sie nur reich sind, nicht nur unter den Kaufleuten, sondern selbst in den Kreisen der besten und vornehmsten Gesellschaft gebildet und mit Ehren und Auszeichnungen aller Art bedacht werden, so lange werden sie selbst sich über den unaußern Ursprung ihres Reichthums mit dem Gedanken „non olet“ trösten und so lange würde ein strafrechtliches Einschreiten gegen irgend einen insolvent gewordenen Börsenspieler milderer Ordnung dem Volke nur als eine neue Befruchtung des alten Erfahrungssatzes erscheinen, daß man die kleinen Diebe hängt, die großen aber laufen läßt.

Tagesgeschichte.

Dresden, 26. April. Auf Veranlassung des Münchener polytechnischen Vereins hat sich ein Comité gebildet, welches in der Zeit vom 16. September bis 8. October dieses Jahres im Stadtpalaste zu München elektrochemische Versuche in größerem Maßstabe zu veranstalten gedenkt, um hierdurch das allgemeine Verständnis für die neueren Erfindungen auf dem Gebiete der Electricität und deren Anwendung im öffentlichen, wie im Privatleben möglichst zu fördern. Die Versuche erstrecken sich auf: Apparate zur Erzeugung, Ansammlung, Leitung und Wirkung des elektrischen Stromes; Anwendung der Electricität: — zur Telegraphie und Schallübertragung, — zur Signale und Feuerweilapparat, — zur Erzeugung von Wärme und Licht, — zur Beleuchtung, — zu Metallurgie, Electrochemie und Electrotherapie, — zur Erzeugung, Uebertragung und Vertheilung der Kraft, — zum Gebrauche in der Landwirthschaft, — in allen Arten der Industrie und des Gewerbes, sowie für die Zwecke des Hauses. Anmeldeformulare und Certificate, welche bei dem Comité für elektrochemische Versuche in München zu erhalten sind, sind längstens bis zum 1. Juni ausgefüllt an das gedachte Comité einzuliefern. Die Räume für die Versuchsbetriebe stehen vom 14. August an zur Verfügung; der äußerste Einlieferungstermin ist auf den 1. September festzusetzen. Das Auspachen, Aufstellen, Abbrechen und Wiederpacken der Versuchsbetriebe haben die Teilnehmer selbst zu besorgen; auf Verlangen werden geeignete

Arbeitskräfte gegen Vergütung der Arbeitslöhne zu Verfügung gestellt. Der Raum für die Versuchsbetriebe wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Betriebskraft für die in Thätigkeit vorzuführenden Versuchsbetriebe gewährt das Comité täglich zu gewissen Stunden unentgeltlich. Das Comité sorgt für Beschäftigung und Bewachung der eingelieferten Versuchsbetriebe, übernimmt jedoch keine Gewähr für Verlust oder Beschädigung. Die Beschäftigung und Bewachung der in Betriebe befindlichen Maschinen und Apparate liegt dem Teilnehmer ob. Jeder Teilnehmer erhält eine für den Firmennamen persönlich gültige Eintrittskarte für die ganze Dauer der Versuche; die Besonderen und Arbeiter erhalten eine Legitimationskarte zu freiem Eintritt. Die Kosten der Feuerversicherung innerhalb des Ausstellungsräumcs trägt das Comité. Öffentliche Ausstellungen werden nicht gewährt; jedoch ist jeder Teilnehmer, welcher der technisch wissenschaftlichen Prüfung abtheilung seine Objecte für eingehende Prüfung und Messungen zur Verfügung stellt, berechtigt, falls solche Versuche angestellt worden sind, über die Resultate derselben ein Certificat zu fordern.

* Berlin, 25. April. In der gestern unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Bötticher abgehaltenen Plenarversammlung des Bundesraths sollte die Verammlung zunächst den Beschluß über die Wiederbeziehung der bei mehreren kaiserl. Disziplinarkammern erledigten Stellen. Sodann wurde dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, unter Annahme mehrerer, seitens der Ausschüsse dazu gestellter Anträge die Zustimmung ertheilt. Ebenso fand der Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Reichstabsmonopol, mit mehreren, von den Ausschüssen gestellten, nicht wesentlichen Abänderungen die Zustimmung der Verammlung. Eine Reihe von Privatentwürfen, welche sich auf die Eisenbahnen wegen Abänderung der Gewerbeordnung und über das Tabakmonopol bezogen, wurden infolge der Annahme dieser Entwürfe für erledigt erklärt. Schließlich genehmigte die Verammlung gemäß den Anträgen der Ausschüsse die Vorlagen, betreffend staatsrechtliche Erhebungen über den Erntertrag, und betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Abwehr und Unterdrückung von Viehpesten. — Die vereinigte Ausschüsse des Bundesraths für Handel und Verkehr und für Justizwesen trafen heute zu einer Sitzung zusammen. — Die Eröffnung des Reichstages, hinsichtlich welcher noch immer nicht bestimmt ist, ob sie durch den Reichstagspräsidenten oder dessen Stellvertreter vollzogen werden wird, findet, wie die Nordd. Allg. Ztg. antwortet, im Sitzungssaale des Reichstagsgebäudes selbst statt. Die Eröffnungsrede dürfte, unter Hinweis auf die Kaiserl. Verfassung und auf die Hauptvorlagen, welche in derselben schon bezeichnet worden, nur die Zwecke, zu welchen die reichere Ausstattung des Reiches mit Einmahnen verwandt werden soll, nochmals hervorheben. Gleich nach der Verlesung der Eröffnungsrede nimmt der bisherige Präsident den Namensaufruf des Hauses vor, um zu constatiren, ob die Constatirung des Reichstages durch die Wahl des Vorstandes vollzogen werden kann. Die Eröffnungsrede geht heute Abend nach Wiesbaden ab, um dort die kaiserl. Genehmigung und Unterzeichnung zu erlangen. — Der Minister für öffentliche Arbeiten beabsichtigt, eine neue Organisation des öffentlichen Vermessungswesens herbeizuführen. — Vor dem Eintritte in die Tagesordnung der heutigen (53.) Plenarversammlung des Abgeordnetenhauses erhielt zu folgender Erklärung das Wort

Abg. Dr. Birckow: „Seine Herren! Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten angefaßt sei, welche 24 000 M. aus dem Reichstagspräsidenten angefaßt sei. Ich habe in der Sitzung, welche der Verammlung über den Reichstagspräsidenten nach dem Tode des kaiserl. Reichstagspräsidenten stattfand, erwähnt, daß in Erwägung eines Beschlusses der Reichstagspräsidenten

geschmückten Saale des allgemeinen Militärclubs brachte Hr. Oberstleutnant v. Wolf den Loos auf Sr. Majestät den König aus, welcher von den Anwesenden voll freudiger Begeisterung angenommen wurde. Die Tafelmusik wurde von der sächsischen Kapelle ausgeführt; am Abend fanden die Vergnügungen für die Soldaten des Regiments Statt. In der Stadt hatten mehrere Privathäuser Flaggen geschmückt angelegt, und war der ganze Tag abgehen von dem starken Südwestwinde, welcher Wolken von Staub aufwirbeln machte, vom schönsten Wetter begünstigt.

München, 25. April. Die Kammer der Reichsräthe eröfnete in ihrer heutigen Sitzung den Zustand nach den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer und stellte nur den Dispositionsfond wieder her. Der Vorbehalt betreffs der Verwendung etwaiger Erträge wurde genehmigt. Der Antrag der Kammer der Abgeordneten auf Reduction der Oberlandes- und Landgerichte wurde abgelehnt; dafür stimmten die Prinzen Ludwig und Ludwig Ferdinand. Die Kammer der Abgeordneten ertheilte den Nachweisungen über die Ausgaben für Straßen-, Brücken- und Wasserbauten im Jahre 1880 ihre Anerkennung. Als Zuschuß an die Gemeinde Vödenhausen zum Unterhalt der Vödenhäuser (München) Brücke hat die Kammer der Reichsräthe 5000 M. per Jahr bewilligt; die Abgeordnetenkammer genehmigte aber nur 1500 M. Der Antrag des Abg. Herr, zu dem Bau einer zweiten stehenden Mainbrücke bei Würzburg einen Zuschuß von 30 000 M. per Jahr zu bewilligen, wurde abgelehnt. Die Regierungspostulate für die Correctionen der Salz- und Saalbach wurden genehmigt. Nach dem Ausschusstrag wird das Postulat für die Adaptation der Jägercaserne in Ansbach einstimmig abgelehnt, nachdem die Minister v. Hübner und Freilich darauf verzichten. Das Postulat für einen Ausbau des Landtagsgebäudes wird nach dem Ausschusstrag abgelehnt. Das Postulat für das Residenz- und Hoftheater kommt hierauf zur Berathung. Referent Ritter beantragt namens des Ausschusses Ablehnung. Der Regierungskommissar erklärt, der Staat habe die Hauptpflicht, und weist die Verantwortung für Alles der Kammer zu. Die Deputirten müßten bei Ablehnung der Forderung entweder geschlossen, oder es müßten diejenigen Anordnungen trotzdem getroffen werden, welche die Feuerpolizei auch von jedem Privatunternehmer verlange. Das Postulat wird von der Mehrheit abgelehnt. Der Präsident giebt einen Ueberblick über die Geschäftslage und theilt mit, daß die Thätigkeit der Kammer am Sonnabend zu Ende gehe. Nächste Sitzung morgen.

Karlsruhe, 24. April. (Schw. Merc.) Heute erfolgte die einstimmige Genehmigung des Finanzgesetzes durch die Zweite Kammer. Der Abg. v. Feder (demokratisch) verurtheilt diesen wichtigen Act, in welchem theils humoristischen, theils ernstlichen Wendungen, die dem Ministerium um so angenehmer sein konnten, weil darin doch in den Vordergrund gestellt wurde, welche wichtiger Act höchsten Vertrauens in der Botirung gerade dieses Gesetzes liege. Offenbaren Einbruch machten die Erklärungen des Finanzpräsidenten über seine gewichtigen Bedenken gegen die Verminderung der Grundsteuer bei kaum erlangtem Gleichgewicht des Budgets. Vor noch nicht 2 Jahren rechnete man einen solchen Schritt, obwohl die Subjektüberschüsse zur vollständigen Stillung der Grund- und Häusersteuer für 1 Jahr ausgereicht hätten. Auch jetzt ist allerdings der leitende Beweggrund nicht der einer Steuerherabsetzung, sondern der einer Katasterregulierung zwischen 2 Steuerkategorien, die sich nach unserem Steuerhystem, wenigstens für die Staatssteuer, gleich stehen sollen. Dies erkannte auch der Finanzpräsident vollständig an. — Gegenüber den Reformanträgen des Ausschusses ist im Kammerplenarium ein erneuter Antrag auf Abschaffung der Kreisordnung beabsichtigt.

Darmstadt, 25. April. (Fr. Journ.) Frau Guillaume-Schad wurde heute von der gegen sie erhobenen, auf ihren bekannten Vortrag über die Frauenfrage im Vereine „Sonntagsruhe“ gestützten Anklage freigesprochen.

Wien, 25. April. Die Delegationen des österreichischen Reichsraths und des ungarischen Reichstages widmeten heute dem Rantienwechsel mehrere Sitzungen, und da eine Beilegung der Differenz in der Hyster des bewilligten außerordentlichen Creditcredits nicht erzielt werden konnte, wird morgen zur gemeinschaftlichen Abstimmung geschritten werden. Nur Graf Szecheny, welcher in der ungarischen Delegation

den Antrag auf Annahme der Regierungsvorlage mit 23 733 000 Gulden gestellt hatte, wird für diese Summe stimmen. Wie verlautet, wird sich Graf Andrássy der Abstimmung enthalten. Daß die vier oppositionellen Mitglieder der ungarischen Delegation ebenfalls den Abstrich votiren werden, ist selbstverständlich. Nach dem bisherigen Stande der Dinge dürfte schließlich die Summe von 21 700 000 Gulden als Resultat der gemeinsamen Abstimmung hervorgehen. — In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Gesetzentwurf, betreffend strafgerichtliche Bestimmungen gegen Bereitelung von Zwangsvollstreckungen, in dritter Lesung angenommen und die vom Herrenhause beschlossene Legalisationsnovelle mit einigen zu § 3 gestellten Amendements in zweiter Lesung genehmigt. — Das Amtsblatt in Sarajewo publicirt eine Ministerialverordnung über die Errichtung eines griechisch-orientalischen Retropolitankonstitutoriums für die dortige Erzbischoffe (bestehend aus 1 Archimandriten, 3 besoldeten Consozialräthen und 3 Honorarräthen, welche insgesammt von dem Kaiser ernannt werden). Ferner publicirt das Blatt eine Kundmachung des Feldmarschallleutnants Barons Jovanovic über das militärische Standrecht in der Herzegowina. — Der „Polit. Corr.“ wird bezüglich der Freilassung des englischen Correspondenten Coons gemeldet, die Staatsanwaltschaft in Ragusa habe das Verlangen, denselben strafgerichtlich zu verfolgen, zurückgezogen, worauf Coons sofort am 23. d. aus der Haft entlassen worden sei. Daburch berichtigt sich auch die Nachricht verschiedener Blätter, daß Coons auf Befehl des Justizministeriums freigelassen sei. Das Ministerium habe keinen beratigen Auftrag ertheilt, es vielmehr den gesetzlich betrefenden Auftrag überlassen, die Amt nach dem Gesetz und dem Ergebnis der Untersuchung selbstständig anzuhängen.

Agram, 24. April. (N. fr. Pr.) In der heutigen Sitzung des kroatischen Landtags wurde der Vorschlag des Landesfonds angenommen. Der Sectionschef Jirkovic replicirte auf die beschimpfenden Reden der Deputirten gegen die kroatische Krone, die Krone mit Anspielung auf die ziemlich zweideutigen Beziehungen Starcevic zum Regime des Barons Rauch. Starcevic wollte zu einer persönlichen Entgegnung das Wort ergreifen. Vom Präsidenten daran gehindert, rief er: „Wenn es hier nicht gestattet ist, die Ehre zu rechtfertigen, so werden die Pistolen sprechen.“

Paris, 24. April. Heute erschien bereits wieder eine Anzahl von Deputirten im Palais Bourbon. Man unterhielt sich hauptsächlich über die Thatsache der massenhaften Wahlenthaltungen bei den letzten Gemeinderathswahlen, und mehrere Abgeordnete äußerten die Absicht, einen Gesetzentwurf einzubringen, um durch Strafmaßregeln den Wahlenthaltungen zu steuern. Auch bei den gestrigen Stadtwahlen für die Gemeinderäthe fanden zahlreiche Wahlenthaltungen Statt. Das Ergebnis derselben ist heute erst theilweise bekannt. Zumeist haben die Republikaner ihre Candidaten durchgebracht. Dank der Apathie der gemäßigten Republikaner siegen aber in Montpellier, Rouanne und einigen anderen Orten die radicalen Socialisten. In Cannes legten die Conservativen ihre 5 Candidaten durch. In Marseille behauptete die bisher im Gemeinderathe am Ader befindliche Partei mit großer Mehrheit das Feld. — Der aus 22 Mitgliedern bestehende parlamentarische Ausschuss, welcher sich mit den das Heereswesen betreffenden Projecten zu beschäftigen hat, wird sich morgen im Palais Bourbon unter dem Vorsitz seines Präsidenten Sambetta vereinigen. Bekanntlich hat sich diese Commission bereits mit zwei Recrutierungsprojecten zu befassen, nämlich mit demjenigen des Generals Campenon, des Kriegsministers Gambetta's, und mit demjenigen des Generals Billot, des gegenwärtigen Kriegsministers. — Das gestern publicirte Decret, durch welches die russischen Verwaltungszweige den entsprechenden französischen Ministerien untergeordnet werden, wird von der monarchistischen und radicalen Presse lebhaft kritisiert. Diese Blätter behaupten, daß die Regierung sich mit diesem Decret in Widerspruch zu dem seiner Zeit von Jules Ferry gelegentlich der russischen Interpellation in der Kammer gegebenen Versprechen setze, nach welchem keine Annexion der Regentchaft beabsichtigt würde. Andererseits wird betont, daß die geplante Organisation von Tunis Frankreich beträchtliche periodische Ausgaben — etwa 10 Millionen jährlich — verursachen wird, ohne ihm dafür irgend welche Vortheile zu bieten, und zwar aus dem Grunde, weil die Zahl der in der Regentchaft ansässigen Franzosen nur den

vierten Theil der dort befindlichen Italiener beträgt, so daß alle Verbesserungen der Communicationen, der Kultur, der Sicherheit des Landes u. s. w. nicht den Franzosen, sondern den Italienern zu Gute kommen. Der Zweck des russischen Feldzuges, die Regentchaft den Italienern zu entreißen, sei also nicht erreicht worden. — Eine Depesche meldet, daß der französische Ministerpräsident Gambetta heute die Stadt Tunis verläßt, um eine Rundreise durch die Regentchaft zu unternehmen. Die Küsten und der Süden der Regentchaft bilden das Ziel seiner Reise. Er wird sich zu Wagen von Tunis über Jaghuan nach Hammamet begeben und Johann mit dem Panzerschiffe „la Reine-Blanche“ die verschiedenen Küstenpunkte besuchen. Er wird etwa 14 Tage unterwegs sein. Gleichzeitig wird der General Fergemol die militärischen Posten im Lande der Krummris inspiziren.

Bern, 24. April. Der Nationalrath genehmigte einstimmig sämtliche Zusatzverträge zum schweizerisch-französischen Handelsvertrage, betreffend Niederlassung, Schuß des literarischen, künstlerischen und industriellen Eigentums u. s. w. Die ständerräthliche Commission für den schweizerisch-französischen Handelsvertrag hat sich mit 9 gegen 2 Stimmen für die Ratification des Vertrages ausgesprochen. 8 Mitglieder votirten für die 10jährige Vertragsdauer, 3 Mitglieder für den Abschluß auf 5 Jahre.

Nom, 24. April. Man telegraphirt der „N. fr. Pr.“: Heute ist der Bericht des Senators Lampertico über die Listenwahl erschienen, welcher constatirt, daß die Senatscommission den Entwurf principell mit acht Stimmen angenommen hat. Der Vorschlag, die Minoritätsvertretung auf 4 gliedrige Collegien auszuweihen, wurde mit 7, der Vorschlag 52 gliedrige Collegien einzuführen, mit 6 Stimmen, der ganze Entwurf mit Stimmengleichheit abgelehnt, daher das Centralbureau die Abrechnung des Entwurfes beantragt. Trotz dieses Antrages wird die Listenwahl im Senat nach den Bestimmungen der Regierungsvorlage angenommen werden.

London, 23. April. (S. R.) Die Nachricht des „Observer“, daß die Regierung beschloßen habe, hinsichtlich des Antrages W. D. Smith zur Erweiterung der Bestimmungen der irischen Landacte betreffs Ankauf von Pachtgütern durch die Pächter, die Unterstützung oder praktischen Gesetzwirkung in dieser Richtung bereitwillig anzunehmen, bringt durchaus nicht unwahrscheinlich. Es ist schon hervorgehoben worden, daß hauptsächlich die Opposition mit jenem Antrage in das Hauptquartier der Radicals eingeleitet ist; es bleibt aber noch dahingestellt, ob das Government den Antrag Smith's, wenn er diesen in seiner Rede näher motivirt hat, als einen praktischen Schritt auf der betretenen Bahn anzusehen werde. — Alphon Dille, dessen Vorlage bezüglich der Befreiung der Wahlkosten durch die Wahlbezirke am letzten Mittwoch mit einer Majorität von 2 Stimmen die zweite Lesung passirte, wird dieselbe nicht durch die weiteren Stadien treiben, sondern als Amendement zur Regierungsvorlage über Wahlbesetzungen beantragen, daß die Wahlbezirke die Wahlkosten tragen sollen; die Forderung absoluter Majorität für den Candidaten wird er jedoch fallen lassen, da die Regierung nicht dafür zu gewinnen ist. — Scheint es auch den Behörden gelungen zu sein, die Antipathie der Landbewegung auf der schottischen Insel Rye durch energisches Auftreten im Reime zu ersticken, so hat die Sache doch sehr ernste Bedenken für England und unterläßt die Behauptungen des Marquis v. Salisbury, daß die Agitation in Irland nicht nur dem Eigenthum daselbst, sondern in Großbritannien Gefahr bringe. Haben auch jüngst die „Times“ durch Tabellen nachgewiesen, daß der Rothstand der Landwirtschaft nicht so groß ist, wie man behauptet, und daß dieselbe keine sehr ernsten Rückschritte gemacht habe, so sah sich das Blatt trotzdem doch gezwungen, in einem Artikel eines angesehenen in der Frage gut unterrichteten Correspondenten eine ganz entgegengesetzte Ansicht aufzunehmen, die durch zahlreiche Daten unterstützt wird und wonach namentlich die Zahl der Schafe in England seit 1868 eine enorme Abnahme zeigt, die durch eine Zunahme des Hornviehes keineswegs aufgewogen wird, da letzteres hinter jenes weit zurückbleibt. Der Unterschied läßt sich in Zahlen mit ca. 8 000 000 Pfd. Sterl. ausdrücken, um welchen der Viehstand gegen 1868 verringert ist. Die Verminderung erstreckt sich auf England, Wales, Schottland und Irland, und es

lann nicht überraschen, daß englische und schottische Grundbesitzer nur schwer Zahlung der Pacht erlangen; ein Strike gegen die Pachtzahlung kann daher leicht durch das Beispiel, welches Irland gegeben, auch in anderen Landestheilen Englands angelegt werden.

London, 25. April. (Tel.) Die königliche Yacht „Victoria and Albert“ mit dem Fürsten, der Fürstin und den Prinzessinnen von Walded an Bord ist heute früh nach einer sehr stürmischen Fahrt in Scherneck angekommen und wird gegen Mittag hier landen.

Ein Londoner Telegramm der „N. fr. Pr.“ meldet: Die meisten Journale äußern sich über Gladstone's Budget sehr ungünstig. Niemand wurde ein Budget mit so vielen minimalen Details und ohne einen einzigen neuen Gedanken vorgelegt. Freilich steht Gladstone vor stagnanten Revenuen, und besonders die Steuer auf geistige Getränke nimmt in be sorgniserregender Weise ab, ohne daß die auf Kaffe und Thee zuzukomme. Selbst die „Daily News“ gestehen zu, das Budget sei nicht bestechend. Daß Gladstone nunmehr im dritten Budget seiner jetzigen Administration keinen Steuernachschuß machen könne, beweise, wie langsam der Wohlstand im Vergleich mit dem raschen Wachsen während seines ersten Ministeriums zurückgehe.

St. Petersburg, 21. April. (Wien. Abbd.) Auf befohlenen Befehl Sr. Majestät des Kaisers sind zwei in Vergessenheit gekommene Verordnungen aus der Zeit des Kaisers Nikolaus erneuert worden. Die eine verbietet Generalen und anderen Offizieren, politische Reden zu halten, da dies mit der militärischen Disziplin nicht zu vereinigen ist. Nach der andern Verordnung ist es sämtlichen im Staatsdienste befindlichen Personen unterlagt, über administrative oder überhaupt politische Zustände Äußerungen oder Werke zu publiciren, ohne vorher die Erlaubnis ihrer Vorgesetzten eingeholt zu haben. Beide Maßregeln werden zweifellos dazu beitragen, um Mißverständnisse und Aufregungen zu vermeiden. — Der Collegienassessor Trubnikow, früher Redacteur einer längst eingegangenen Vörsenzeitung, dann Teilnehmer an einer Telegraphenagentur und zugleich im Ministerium des Innern angestellt, gab kürzlich eine Broschüre heraus, in welcher die Deutschen böswillig angegriffen wurden. Der Minister des Innern befahl sofort, Trubnikow durch den Director der Presseverwaltung Fürsten Walewsky einen Verweis zu geben, nicht allein wegen des Inhaltes der erwähnten Broschüre, sondern auch, weil Trubnikow sich erdreistet hatte, dieselbe ohne Erlaubnis der Censur und seiner Vorgesetzten zu publiciren. Zugleich wurde Trubnikow ohne Pension aus dem Dienste entlassen und die Broschüre vernichtet.

St. Petersburg, 25. April. (Tel.) Nach dem „Reg.-Anz.“ ist 2 d. d. jenen Personen, welche zu der Ergreifung der Wälder des Generals Strelnikow in Odesk mitgewirkt haben, der Wäldernorden IV. resp. der Stanislausorden III. Klasse, 2 anderen eine Medaille und eine Geldbelohnung von 300 Rubeln verliehen worden.

Belgrad, 25. April. (Tel.) Nachdem eine Verständigung über den Handelsvertrag zwischen Serbien und Griechenland erzielt worden ist, wird bereits in den nächsten Tagen die Unterzeichnung durch den Finanzminister und den griechischen Bevollmächtigten erfolgen.

Constantinopel, 25. April. (Tel.) Die Pforte erklärt das Gerücht, betreffend die demnächstige Abreise eines türkischen Specialcommissars nach Ägypten, formell für unrichtig.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Statistik und Volkswirtschaft.

Wien, 26. April. Gegenüber den Mittheilungen verschiedener Blätter ist die „Polit. Corr.“ in der Lage, als zuverlässig zu constatiren, daß der Präliminarvertrag der Staatseisenbahn mit der ungarischen Regierung dem Wiener Verwaltungsrathe offiziell mitgetheilt und noch eingehender Discussion angenommen worden ist. Dieron wurde das Pariser Comité und die ungarische Regierung verständigt.

Eisenbahnen. Wien, 26. April. Auf dem Reichlich-französischen Staatseisenbahn vom 16. bis zum 22. April 401 797 Hk., Reichseinnahme 10 167 Hk.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Imen Jahre von der Abtheilung Auctores antiquissimi: 1) Tomi V, P. I. Iordanis Romana et Getica. Recensuit Theodor Mommsen; von der Abtheilung Scriptores: 2) Tomus XIII. 3) Widakindi rerum gestarum Saxonicarum libri. Denno recensuit Georgius Waits; von der Abtheilung Leges: 4) Suetonii II. Capitularia regum Francorum denno edidit Alfredus Boretius. Tom. I. pars prior; von der Abtheilung Diplomata: 5) Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Ersten Bandes zweites Heft. Die Urkunden König Otto's I. (bearbeitet von Theodor Sidel); von der Abtheilung Antiquitates: 6) Poetae Latini aevi Carolini. Recensuit Ernestus Dümmler. Tomi I. pars posterior; von dem neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde: 7. Band VII. in 3 Heften. Die Zahl der so gefertigten Bände ist größer als in irgend einem der früheren Jahre, wie denn von den gleichzeitig in Angriff genommenen Arbeiten nun immer mehr sich dem Abschluß nähern. Größere Reisen sind in dem verfloßenen Jahre nicht erforderlich geblieben. Einzige Mittheilungen aus spanischen Handschriften konnte Dr. Gwald auf einer zunächst für andere Zwecke unternommenen Reise für mehrere Abtheilungen machen. In Rom gewährte jetzt wie früher Dr. Rau wiederholt eine sehr dankenswerthe Beihilfe. Handschriften unwürdiger Bibliotheken und Archive konnten durch Vermittelung des andauernden Amis hier benutzt werden aus Breslau, Freiburg, Karlsruhe, Köln, Raibingen, München, Rürnberg, Stuttgart, Bernergerode, Wolfenbüttel, Wien, Engelthal, Deventer, Haag, Leiden, Paris. Andere wurden den Mitarbeiter an ihrem Wohnort zugänglich gemacht und so das große

nationale Werk in mannichfacher Weise von Einheimischen und Fremden gleichmäßig gefördert.

Der Concertmeister Prof. Eduard Kappoldt wird sich mit seiner Gattin, der k. k. Kammermusicistin Frau Laura Kappoldt, anfangs Mai nach London begeben, wo das auch in England hochgeschätzte Künstlerpaar in den von Hans Richter veranstalteten Concerten mitwirken wird.

Am 24. d. ist in Ulm eine Commission hervorgerufen der Baumeister wegen des Ausbaues des Tharmes des Münsters zusammengetreten. Anwesend waren unter Anderen Professor Adler (Berlin), Junk (Köln), Ferstl und Schmidt (Wien). Es wurde bereits gelegentlich der Erarbeiten eines am Münsterplatz beginnenden Neubaus bis zu ca. 7 m Tiefe gegraben, um zu sehen, ob Wasser erdine und in welcher Weise die Bodenbeschaffenheit sei. Die oben erwähnte Commission nahm an betr. Stelle Augenschein und fand es nicht für nöthig, noch tiefer vorzudringen, indem sich kein Wasser zeigte und durchweg fester Boden gefunden wurde, so daß anzunehmen ist, daß unter dem Hauptthurm des Münsters gleiche Bodenbeschaffenheit erscheint, was noch speciel untersucht werden wird. Die Commission wird mehrere Tage verweilen.

Da durch die Steuererweigerung der Bewohner der Insel Skye die Aufmerksamkeit auf jenes jetzt gälisch redende Volk gezogen ist, so gewinnt die Sprachstatistik Schottlands Interesse. Von den 3 735 000 Schotten reden nur 231 692 gälisch, alle anderen englisch. Ein ähnliches Verhältnis herrscht in Irland, wo unter 5 160 000 Einwohnern ausdies ein paar Tausend gälisch sprechen, oder sowohl

erfisch als englisch sprechen. Um 4 500 000 Iren reden nur englisch, das also der Landes- und Volkssprache, wie es jetzt ausschließlich auch die Schriftsprache Irlands ist. Der Dubliner „Tribune“ widmet zwar wüthentlich eine Spalte der erfischen Sprache. Allein Inhalt wie Lettern sind der ungeheuren Masse des Irenvolkes nicht verständlicher als das Chinesische.

Aus Athen wird berichtet: Ein Arbeiter entdeckte zufällig an dem Orte, wo sich das alte Mantinos befunden haben soll, eine prächtig gearbeitete Marmorstatue, welche den entlegenen hellenischen Kunstepochen angehören soll. Bis jetzt ist man sich jedoch noch nicht darüber klar geworden. Der Kopf ist ziemlich gut conservirt. Nur die Nase fehlt gänzlich. Die Hüfte dagegen ist intact. Außerdem fehlt noch der rechte Arm mit dem dazu gehörigen Schultertheile, sowie das rechte Bein und ein Theil am linken Knie. Der interessante Fund soll an das Äthener Museum abgeliefert werden.

In Leipzig ist am 25. April einer der berühmtesten Gelehrten der dortigen Hochschule, Professor Friedrich Böllner, gestorben. Er war 1834 in Berlin geboren, also erst 48 Jahre alt und seit 10 Jahren ordentlicher Professor. Was von seinen Schreften in die Kreise gebildeter Laien, also des größeren Publicums eingedrungen ist, gehört meistens seiner in der letzten Zeit hervortretenden Beschäftigung an den Beobachtungen und Hypothesen der übernatürlichen, zum Theil modern spiritistischen Philosophie und Metaphysik an, einem Gebiete, das noch nicht so sehr in das Reich der Wissenschaft gezogen werden konnte und wobei man es noch lange nicht mit geschlossenen Acten zu thun hat, in dem aber neben den dunklen Mächten der Natur selber auch Selbsttäuschung und

absichtliche Täuschung, Sinne und Sache verwirrend, ihr Wesen treiben. So konnte denn auch Böllner, dieser gewiß oft zu erregte Denker und Interpret des Uebernatürlichen, durch seine Gegner viel leichter stolze Zurückweisungen, als Widerlegungen und Belehrungen erfahren. Jedenfalls wurde dabei nicht mit der gehörigen Milde und Gerechtigkeit die Thatsache erwogen, daß ein Mann, der sich einen bedeutenden Namen in der exacten Wissenschaft erworben, nicht ohne den Impuls aufrichtiger Ueberszeugung den Rath finden konnte, jenes kostbare Capital dem erklärbaren Rigorismus der Kunst gegenüber auf Spiel zu legen. Der so früh eingetretene Tod des geistreichen Gelehrten dürfte wohl dazu auffordern, dieser verdienstlichen Anschauung Bahn zu brechen.

Die eigentlich wissenschaftlichen Werke Böllner's entzogen sich vermöge ihrer hochmännischen, streng gehaltenen Haltung dem größeren Publicum. Sie waren der Photometrie der Himmelskörper, der physischen Beschaffenheit der letzteren, der Spectralanalyse, den Principien der elektrolytischen Theorie der Materie, einem Apparat zur Beobachtung der Sonnenprotuberanzen (Scaenphotometer) und anderen wichtigen Materien der Astrophysik gewidmet. Auf diesem Felde bleibt der Verdienst seines Ruhmes sicher, während er auf dem früher erwähnten doch bereits vielfach den Pionieren zugezählt werden wird, welche vorzubringen wagten zu jenen Dingen zwischen Himmel und Erde, von denen sich nach des großen Dichters Wort unsere Schulweisheit nicht träumen läßt.

Der Professor Josef v. Kerschbach, Verfasser der „Geschichte der Weltgötzen“, ferner der „Omajaden“, einer „Geschichte des Kaisers Sigismund“ und anderer historischer Schriften, ist am 25. d. in Wien gestorben,

Ausstellung der Gewinne im Kgl. Palais am Taschenberg 11. Etage, geöffnet von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr. 1810

Große Lotterie des unter dem Präsidium Ihrer Majestät der Königin Carola von Sachsen stehenden Albert-Vereins. Hauptgewinne im Werthe von Mark 20,000, 10,000, 6,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,500, 1,000.

Loose à 5 Mark hat zu beziehen durch den General-Debit der Lotterie des Albert-Vereins, A. MOLLING, Herzogl. Sächs. Hof-Banquier, Dresden, und den durch Placate ersichtlichen Verkaufsstellen.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart. Rechnungs-Abschluss pro 31. December 1881.

Table with financial data for the Stuttgart pension institution. Includes sections for Activa (Assets) and Passiva (Liabilities), listing various investments and their values.

Reines Vermögen der Anstalt. a. Sicherheitsfonds der Renten- und Kapitalversicherungen. b. Sicherheitsfonds der Lebensversicherungen. c. Allgemeiner Reservefonds. d. Reservefonds der Stuttgarter Wittensfälle. e. Neben- u. Zufünftigung.

Geschäfts-Uebersicht der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt zu Leipzig per 31. März 1882.

Table showing the business overview of the Allgemeine Deutschen Credit-Anstalt. Lists assets (Activa) and liabilities (Passiva) with corresponding amounts.

Advertisement for A. O. Richter, Königl. Sachs. Hoflieferant. Promotes Spitzens and Gardinen (lace and curtains) with high quality and low prices.

Table titled 'Wasserstände der Moldau und Elbe (in Centimetern.)' showing water levels for different dates in April 1882.

Geringsie Fahrwasserstiefen auf der sächsischen Elbstromstrecke am 15. April 1882. bei einem Wasserstande von 90 cm unter Null am Dresdner Pegel in Centimetern.

Venedig, Grand Hotel d'Italie, Bauer Grünwald.

Advertisement for the Oberschlesische Eisenbahn. Promotes Superdividendenscheine (super-dividend certificates) for 1881, available for M. 23.40.

Die am 1. Mai a. e. fälligen Coupons von Lemberg-Czernowitz Prioritäten, Oesterreichischer Papierrente, Russischen Anleihen, sowie die aller anderen Effecten werden bereits jetzt an unserer Casse eingelöst.

Advertisement for a permanent exhibition of 19 model rooms (Musterzimmern) by Gebr. Bernhardt. Located at Ferdinandstr. 2. Specializes in upholstery and furniture.

Advertisement for Pastilles de Bilin (Biliner Verdauungszelchen). A medicinal product for digestive issues, available at Brunnen-Direction in Bilin.

Advertisement for 'Nachtheile bei Speculationen' (Disadvantages of Speculation) in foreign stock exchanges. Warns against speculation and promotes the Wiener Börse.

Advertisement for Soolbad Wittekind bei Halle a. S. A health resort offering mineral water and various treatments.

Advertisement for Victoria-Salon. Daily performances starting on Wednesdays at 8 PM and on Sundays at 4 and 7 1/2 PM.

Advertisement for Koppel & Co. in Dresden. Located at Schloßstraße 19. Specializes in various goods.

Advertisement for Kartoffeln (Potatoes) from Hartmann. Available at Löwstraße 11/12.

Advertisement for Hassek & Dobrilla Triest. Specializes in various goods, including fabrics and household items.

Advertisement for Tuchwaren (Fabrics) from J. H. Hesse. Located at 22 Marienstr. 22. Offers various fabric types.

Advertisement for 'Mein Rittergut' (My Noble Estate). Offers a noble estate for sale or lease.

Advertisement for Wittwe oder Fräulein (Widow or Miss). A notice regarding a woman's status and potential marriage.

Advertisement for Demeter R. Rosetti. A notice regarding a person's status and potential marriage.

Ein solch gebauet und mit allem Com fort ausgestattetes herrschaftliches Familienhaus mit Garten, in Dresden in besser Lage des sogenannten englischen Viertels gelegen, ist preiswürdig zu verkaufen beauftragt.

Rechtsanwalt Hugo von Schüg Dresden, Zeilstraße No. 21, III.

Villen mit entzückender Aus- und Aussicht, ca. 20 Zimmer enthaltend, in unmittelbarer Nähe Dresdens, herrlich, überaus geräumig und bevorzugter Lage des Englischen Gartens, umgeben von sehr großen alten schattigen Bäumen und Park sehr preiswerth verkauft oder auf ein Hausgut guter Lage veräußert werden. Reflectanten belieben ihre Adressen unter M. C. 013 im „Zentralblatt“ Dresden abzugeben.

Wegungshalber ist eine in besser Lage der Reichstadt Gotha belegene herrschaftliche Wohnung zu verkaufen. Derselbe besteht aus einem mit allem Comfort ausgestatteten neuen erbauten Doppelhaus, vier Schlafkammern und Wagenschuppen, einem großen Garten, wovon ein Theil sich zum Beispiel eignet. Der richtig bemessene Verkaufspreis beträgt sich gegenwärtig schon mit 6 pCt., weshalb diese Wohnung sich nicht allein zur Kapitalanlage eignet, sondern auch später beim ersten Wiederverkauf einen nicht unbedeutlichen Nutzen bringen dürfte. Näheres durch den Besitzer Max Blauke in Gotha.

Kartoffeln H 11344. Verlade wagonweise billig. Löwstraße 11/12, Neuzelle.

Tageskalender. Donnerstag, 27. April 1882. Königl. Hoftheater. (In Weibst.)

Der fliegende Holländer. Große romantische Oper in 3 Acten von Richard Wagner. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr. Freitag: König Lear. Trauerspiel in 5 Acten von Shakespeare. Ab 7 Uhr von Heinrich Vogl dem Jüngeren. Sonnabend: Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in 2 Acten. Nach dem Italienschen frei überlegt von Reumann. Aufst. von Joachim Hoffm.

Königl. Hoftheater. (In Weibst.) 2. Vorstellung im 7. Abonnement. Der Betrugene. Schokene und dem Französischen des Merveille, überlegt von Hoff Graefen Dauterive. — Goldschmied. Schwan in 4 Acten von Dr. J. H. v. Schwaner. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. Freitag: Weibchen. Sonnabend: Unsere Frauen. Lustspiel in 3 Acten von G. v. Meyer und Franz v. Saldern.

Freiburg-Theater. Die Spagone. Komödie in 3 Acten nach einem Stoffe von Laible. Deutsch von Franz v. Saldern (Uebersetzer von „Krieg im Frieden“). Georg Weidner: Dr. Schweighofer, a. B. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Familiennachrichten. Die am heutigen Tage erfolgte glückliche Geburt eines kräftigen Knaben beehren sich lieben Freunden und Bekannten nur hierdurch ergebend anzuzeigen L. Kunz, Sectionsingenieur, Emma Kunz, geb. Hofmann, Johannsgergenstadt, am 24. April 1882. 1647

Vermählungsanzeige. Arthur Pfeilschmidt, Rechtsanwalt, Hedwig Pfeilschmidt, geb. Vahlg. Dresden, am 24. April 1882.

Da mir Hinterbliebenen des Herrn Demeter R. Rosetti die Absichten seiner Erben nicht kennen, machen wir Ihnen hiermit bekannt, daß er am 24. April Nachts nach kurzem, schwerem Leiden von uns geliebet ist. Die Beerdigung wird morgen, Donnerstag, den 27. April um 4 Uhr vom Trauerhaus, Naderstr. 4, unterbergstraße Nr. 5, nach Rabitz stattfinden. 1655 Bruder Adolph R. Rosetti.

Dierzu zwei Beilagen. Dresden 1882. H. G. Lehner in Dresden.

Tagesgeschichte.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Lairo, 24. April. (Reuter's Office.) Infolge der energischen Intervention des deutschen Generalconsuls hat sich die ägyptische Regierung bereit erklärt, dem Völkervertrage in Spitta Bey, welcher jüngst hin seines Postens im Ministerium der Befehle entsetzt worden ist, eine beträchtliche Entschädigungssumme zu zahlen.

Washington, 19. April. Eine Schmach für das ganze Land ist der Handel, welchen der zum Tode verurtheilte Präsidentenmörder Guiteau in seinem Gefängnis treiben darf, schreibt die „Ill. St. Jz.“ Guiteau hat einen der edelsten Männer der Nation ein gewöhnliches Menschenkind umgebracht, so läßt er jetzt in enger Wärdertelle. Aber er darf aus einer der zwei ihm eingeräumten Zellen einen Kaufmann machen; an der Thür dieser Schwelle durfte er folgenden Anschlag anbringen:

„Von nun an werden Exemplare meines von mir geschriebenen Romanes zu 2,50 Dollars das Duzend oder 25 Cent das Stück verkauft. Wer einen richtigen Julus mit meinem Romanen liest, ein Sprichlein wie: „Wir vertrauen auf Gott“ und vergesse nicht, braucht nicht drauf zu zahlen. Meine Photographie, in großer Form, mit meinem Romanen dazu, wird zu 1 Dollar das Duzend oder 2 Dollars das Duzend geliefert. Chas. J. Guiteau.“

Guiteau's Handel geht flott vor sich — mit Erlaubnis des Gefängnisdirectors Groder und ohne daß von Seiten des Gerichts oder der Regierung irgend etwas dagegen geschieht.

Montevideo, 29. März. (Rdn. Jz.) Als am 26. d. Morgens 9 Uhr die verlangte Genugthuung seitens der hiesigen Regierung noch nicht erfolgt war, nahm der hiesige Geschäftsträger Italiens sein Schiff ab und schiffte sich an Bord des „Caracciolo“, des hier stationirten italienischen Flaggschiffes, ein. Die hochfahrende und zugleich gleichzeitige Art der hiesigen Behörden hat angefangen, etwas nachzulassen. Der für die Verhandlungen der unschuldig Angeklagten verantwortlichen Polizeichef wurde endlich zur Disposition gestellt, die Anklage gegen die schuldigen Polizeibeamten ist im Gange. Auf die vielen hier anwesenden Fremden machte das energische und würdige Auftreten der Italiener einen guten Eindruck; es dürfte ein bleibender Nutzen aus dieser Angelegenheit erwachsen. So erwidert auch die Regierung des Generals Santos durch die allgemeine Abweisung ist, die man ihr entgegenbringt, dürfte ein Umschwung doch nicht in Aussicht stehen; der öffentliche Geist der Bevölkerung liegt zu tief darnieder, um etwas Besseres an die Stelle der Soldatenwirtschaft zu setzen.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Departement der Finanzen.

Försterverwaltung. Der Oberförstercandidat Traugott Richard Hahn ist zum Hilfsbeamten und Förster auf Reußhader Revier im Forstbezirk Schandau ernannt worden.

Verwaltung der directen Steuern. Berlegt: der Vermessungsingenieur Franzberg von Dresden nach Dippoldswalde, der Bureauassistent Hahn von der Bezirkssteuerannahme Dresden zur Bezirkssteuerannahme Großhain.

Angeklagt: der Expedient bei der Bezirkssteuerannahme Dresden Kiem als Bureauassistent bei dieser Behörde und der Expedient bei der Bezirkssteuerannahme Leipzig Baumgärtel als Bureauassistent bei der Bezirkssteuerannahme Ohsop.

Bei der königl. Porzellanmanufaktur zu Meissen ist der zehnjährige Hofrath Julius Albert Starke als Aufsicht für die Gestaltungsarbeiten angestellt worden.

Dresdner Nachrichten

vom 26. April.

W. Zu der Einweisung des an Stelle des verstorbenen Rectors Prof. Bötter vom Rathe ernannten Prof. Dr. Dertel, welche heute Vormittag in der Aula der Annenrealschule statt fand, hatten sich die Herren Geh. Schulrath Dr. Schmidt, Generalstaatsanwalt Dr. v. Schmarz, Oberbürgermeister Dr. Stöbel, Confistorialrath Superintendent Dr. Franz, Confistorialrath P. Dr. Dibelius, Rector Prof. Dr. Niemeyer, Deputations des Rathes und der Stadtverordneten, sowie Mitglieder der Realschulcommission eingefunden. Nach dem Gesange des Schulchors und dem Gebete des Conrectors Prof. Dr. Biehle bestieg Stadtrath Deubner die Rednertribüne, um zunächst der Verdienste des verstorbenen Rectors Bötter zu gedenken und sodann dem neuernannten Rector der Annenrealschule, Prof. Dr. Dertel, mit herzlichen Worten und den besten Glückwünschen im Namen des Rathes in sein Amt einzuwählen. Nach erfolgter Einweisung hielt Prof. Dr. Dertel seine Antrittsrede, in welcher er sich über die Aufgaben der Realschule verbreitete und die Grundzüge entwickelte, nach welchen er sein Amt zu verwaltend sich vorgenommen habe. Nachdem Conrector Prof. Dr. Biehle den neuen Rector im Namen des Lehrercollegiums begrüßt hatte, sang der Schülchor die Motette von Rink „Preis und Anbetung“, womit die Feier schloß.

G. Montag, den 1. Mai Nachmittags 3 Uhr findet im Großen Garten der erste Corso des Dresdner Reitvereins statt. 2 Musikcorps werden dabei concertiren.

G. Infolge der Bataillonsexercitien findet von jetzt ab nur noch Montag, Freitag und Sonntag Parade auf dem Platz, und zwar Sonntags in Reustadt, die übrigen Tage in Altstadt vor dem königl. Schloße.

Aus dem Polizeiberichte. Die neulich aus einem hiesigen Gasthause unter Hinterlassung eines leeren Koffers und der enthaltenen Zech- und Wohnungsschulden flüchtig gewordenen zwei jungen Leute sind vorgestern hier ermittelt und festgenommen worden. Die Beiden nennen sich Schanz und Freudenthal. In ihrem Besitze befinden sich verschiedene lausnännliche Artikel, welche von ihnen von auswärtigen

Lieferanten auf Credit entnommen worden sind. Geldmittel besitzen sie nicht. — Gestern Abend gegen 10 Uhr hat ein Herr aus der Königsbrüderstraße in einem Bäckchen 1500 M., bestehend aus 1 Fünfhundertmarktschein und 10 Hundertmarknoten verloren. — Auf einer Dampfschiffungsbrücke am Terrassenufer sind heute früh mehrere Kleidungsstücke, als 1 schwarzer Rock, 1 brauner Ueberzieher, 1 schwarzer Hut und 1 Paar Stiefel gefunden worden. Der Rock enthielt, außer mehreren Kleingeldstücken, zwei weiße Taschentücher, F. W. 10 und A. W. 6 gezeichnet. Angenehm ist, daß in verwichener Nacht ein Mann unter Rücklassung jener Sachen von der Brücke aus in selbstmörderischer Absicht in die Elbe gesprungen ist. — Einem hiesigen Restaurateur in der innern Stadt sind vorgestern Abend von unbekannter Hand die werthvollen Bezüge mehrerer Sofas total zer schnitten worden. Der entstandene Schaden soll ungefähr 300 M. betragen.

— Theaterfreunde dürfte die Mittheilung interessieren, daß Ferd. Res Müller's Liederpiel: „Die wilde Tom“, welches im hiesigen Hoftheater bereits mehrfach zur Aufführung gelangte und sich einer guten Aufnahme zu erfreuen hatte, mit sämtlichen Liedern nunmehr im Druck erschienen ist und durch jede Buchhandlung zum Preise von 50 Pf. zu haben ist.

Provinzialnachrichten.

Chemnitz, 26. April. In der Neuerrichtung der hiesigen St. Nikolaiskirche betreffend den Anlegenheit hat das evangelisch-lutherische Landesconsistorium eine Entscheidung getroffen. Nach derselben ist die Kirchengemeinde St. Nikolai verpflichtet, ein Kirchengelände im Belieben auf der nördlichen Seite, auf welcher die abzutragende baufällige Nikolaiskirche steht, wieder zu errichten. Andererseits ist aber auch dem Verlangen der in die Nikolaiskirche eingepfarrten Landgemeinden Kappel, Schönau, Reustadt und Altenbors, ein Gotteshaus in größerer Nähe zu haben, Beachtung nicht verjagt worden, und es bestimmt die Consistorialentscheidung, daß außer der auf dem Kappelberge wiederherzustellenden Kirche an einem noch auszumittelnden, im Mittelpunkte der obgenannten Ortsteile gelegenen Plage ein zweites Gotteshaus zu errichten sei, welches von den bei St. Nikolai angehörenden Geistlichen mit zu verwalten sein werde. Eine Theilung der Nikolaisparochie erachtete das Landesconsistorium weder für geboten, noch im Interesse der Parochianen für erpresslich. — Auf Anrechnung des Oberbürgermeisters Dr. André hat hier die Bildung einer Ortsgruppe des deutschen Schulvereins stattgefunden. Ein Comité wurde mit den nöthigen Vorarbeiten beauftragt. — Bei der hiesigen öffentlichen Handelsschule sind im Ganzen 79 neue Schüler eingetreten, und zwar 35 in die höhere Abteilung sowie 44 in die Lehrlingsabtheilung.

Zöblitz, 24. April. (Chemn. Tzbl.) Gestern Abend gegen 10 Uhr traf der Waldwärter Weidert in Ribbenau auf seinem Rückhausewege aus der Reichel'schen Restauration ammei seiner Bekanntschaft 3 ihm unbekannte Männer. Der eine derselben schloß auf etwa 3 bis 4 Schritt dem Weidert 16 Stück Schrote in das linke Bein, so daß derselbe schwer verwundet wurde und 2 Aerzte denselben in Behandlung nehmen mußten.

Freiberg, 25. April. (Fr. Anz.) Eine grauenvolle That trat gestern früh in Rötzenbach zu. Der kürzlich verheiratete Waldarbeiter Zimmermann fuhr unter der Zulage seiner Gattin, ihm bald nachfolgen zu wollen, mit seinen Kühen auf die Ackerarbeit. Doch binnen Kurzem wurde die Frau, welche bisher keine Gefährdung zu erkennen gegeben, nebst ihren 9 Wochen alten, völlig gesund gemeinen Zwillingkindern in dem zur Behausung gehörigen Wasserloch ertränkt gefunden. Die von dem sofort herbeigerufenen hiesigen Arzte, Dr. med. pract. Bierast, angestellten Wiederbelebungsvorkehrungen blieben, obgleich das eine der Kinder noch einige schwache Lebenszeichen von sich gegeben, leider völlig erfolglos, und der herbeigerufene Hausarzt mußte alle die Seinen als Leichen wiederfinden. Das Raub menschlicher Verschuldung ist nicht zu bestimmen. Doch dürfte weibliche Verzweiflung wegen des übernommenen neuen Haushaltes als hauptsächlichster Beweggrund zu der bejammerwerthen That anzunehmen sein.

Schnitz, 25. April. (Wrt. Anz.) Am vergangenen Donnerstage hat sich in Ulberdorf ein beklagenswerther Unglücksfall zugetragen. Ein beim Hause eines Waffneres in der dasigen Goldschmelzerei des Hrn. Schöps beschäftigter Arbeiter, namens Mai aus Schönbach, kam bei einer behufs Einziehung von Schmelzen bewerkten Umdrehung des ca. 300 Centner schweren Rades so unglücklich mit einem Fuße zwischen eine Schaufel und Wasserbett, daß derselbe sofort zerquetscht wurde. Der Verunglückte wurde am folgenden Tage in das Carolahaus nach Dresden überführt, wo demselben der beschädigte Fuß amputirt werden mußte.

Sachsen, 25. April. (S. R.) In der Nacht zum 23. d. wurde das Dampfische Gut in Niederfiesdorf bei Bernsdorf mit Ausnahme einer neuerbauten massiven Scheune ein Raub der Flammen. Da die Gebäude nur aus Fachwerk mit Strohdach bestanden, verbreitete sich das Feuer mit so großer Schwwindigkeit, daß 12 Räder, 3 Pferde und 2 Schweine in demselben umkamen. Nur mit Mühe gelang es, das jüngste der 4 Kinder des Besitzers zu retten. Das Feuer scheint an der Scheune angelegt worden zu sein.

Die Wiener Ringtheaterkatastrophe vor Gericht.

II.
Nach am zweiten Verhandlungstage, dem 25. April, war der Saal nicht besetzt, als bei Eröffnung des Processes die Beschreien zeigten gähnende Lücken, nur die Gallerie wies ein zahlreiches Publicum auf. Die Verhandlung begann mit der Vernehmung des Feuerwärters August Breithofer. Derselbe erzählt in Kürze, aber laun verständlich, was die Anklage über seine Person enthält. Er schildert sodann, wie er

die Soffitenbeleuchtung anzündete und wie im selben Augenblicke Jemand Feuer rief. Daß über der vierten Soffite Vorhänge waren, habe er nicht gemerkt, weil das Theater immer dunkler war. Sie haben doch schon Tags vorher, bei der ersten Vorstellung, sehen müssen, daß das Vorhänge waren“, meint der Präsident. „Ich hab' nichts gesehen.“ Wiewohl er Feuerwehmann war, mußte er den ganzen Abend beim Regulator zubringen und hatte dabei gar keine Instruction. Nun erzählt der Angeklagte, wie ihm Jemand — wer es war, wisse er nicht zu sagen — den Schlüssel für die Schloße in der Maria-Theresienstraße gab mit dem Bedenken, er solle das Gas schnellst möglich abdrücken. Präsident: „Wie kommt es denn, daß ein ganz fremder Mensch zu Ihnen kommt und Ihnen den Schlüssel gibt?“ Angeklagter: „Das weiß ich nicht, wer ihm mit gegeben hat; ich war zu sehr verwirrt.“ Staatsanwalt: „Beim Entzünden der Soffitenbeleuchtung hat also Jemand bemerkt, das Gas herauszuschlagen?“ Angeklagter: „Nein.“ Staatsanwalt: „Sie haben doch die T-Brenner früher, als die Gasbrenner geöffnet. Hatten Sie nicht Instructionen für den Fall der Verlegung?“ Angeklagter: „Nein.“ Staatsanwalt: „Sie gingen in Ihrer Kopfsichtigkeit mit dem Schlüssel zur Schloße in der Maria-Theresienstraße und warfen ihn dann, wie Sie sagen, plötzlich weg?“ Angeklagter: „Weil er mich grünte hat.“ Der Staatsanwalt bringt nun zur Sprache, daß bereits in einer Vorstellung des „Rattenfänger von Hameln“ durch die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters namens Brenneisel beinahe eine Gasflut Feuer gefangen hätte, und fragt den Angeklagten zurück: „Was haben Sie zu diesem Vorfall, der ja eigentlich Sie angeht, zu sagen?“ Ritsche verneint, er habe es erst später erfahren, worauf der Staatsanwalt bemerkt, es komme ihm vor, daß der Angeklagte diesen Vorfall absichtlich vertuscht habe. Ritsche behauptet weiter, er habe die bestimmte Instruction empfangen, im Falle eines Feuers die Beleuchtung auf der Bühne abzuwehren.

Auch der Hausinspector und Feuerwehrcommandant des Ringtheaters, Franz Geringer, versichert, seine Pflicht bei dem Brande nach jeder Richtung gethan zu haben. In den härteren Charakter des Proccesses kam durch ihn Ernos, was beinahe einer gewissen Heiterkeit gleich. Als nämlich Geringer erzählte, Bauli, der Beamte des Staderweiterungscomité, habe ihm bezüglich der Dellampen gesagt: „Hängen Sie sie nur auf, es geschieht ja so nur, damit sie dahängen“, da ging es wie ein Schalter durch den Saal. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß es die Pflicht des Angeklagten gewesen wäre, der Feuerwehr als Begleiter zu dienen, bemerkt Geringer: „Nein, das war nicht meine Pflicht. Wenn die Feuerwehr da ist, habe ich nichts mehr zu thun.“

In schwer verständlicher Weise bringt hierauf der Polizeirath Landsteiner seine Verantwortung vor. Er bekennt sich nicht schuldig und sagt mit fester Stimme, daß er nur nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt habe. Vom Präsidenten aufgefordert, eine zusammenhängende Darstellung des Sachverhaltes zu geben, sagt Landsteiner im Allgemeinen aus, welche Vorschriften für die Polizei bei Feuerbränden bestehen, und reamirt aus demselben, daß sich die Polizei nur als unterstützendes Organ der hiesigen Löschmannschaften zu betrachten habe. Ihr untersteht die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Rettung der Menschen, so weit es möglich ist, Abperrung der Straßen, Sicherung des Eigenthums gegen Diebstahl u. s. w. Nach dieser Instruction habe auch er sich während seiner 39jährigen Dienzeit benommen. Er will sich jedoch über die Competenz in keine Discussion einlassen, sondern geht in eine Schilderung der Katastrophe selbst und seines Verhaltens dabei ein. „Ich kam“, so erzählt er, „am 8. December nach 7 Uhr auf den Schattenterrass, da ich zu meinem Vergnügen in das Theater gehen wollte, und fand den Platz bereits mit Menschen überfüllt, das Ringtheater in hellen Flammen. Obgleich ich nicht im Dienste war, unternahm ich sofort die Leitung der polizeilichen Vorkehrungen, obwohl ich wußte, daß die beiden diensttuenden Beamten bereits im Theater seien und ihre Schuldigkeit thun. Ich gab einem Wachmann den Auftrag, unverzüglich zur Polizeidirection zu eilen und den antretenden Commissar zu beauftragen, sämtliche Beamte, sämtliche Sanitätspersonal zur Hilfeleistung auf den Brandplatz zu beordern. Ich eilte ins Theater, bestimme eine Gruppe von Menschen, jammernd, händeringend, ich will sehen, wie es im Innern des Theaters aussieht. Raum auf die erste Treppe gelangt, wurde ich jedoch von solchem Rauch, Hitze und irrespirablen Gasen erfaßt, daß ich gerathlos war, nachdem ich schon fünf Jahren herzleidend bin und Gefahr lief, die Bestimmung zu verlieren, mich zurückzuziehen. Die Gewalt des Elementes war härter, als mein Wille. Ich ging hinunter, mein Erstes war, daß ich das betreffende Organ, welches bei der Thüre stand, auforderte, die geschlossensten Thüren zu öffnen, nachdem Menschen in Gefahr seien, zu erstickem. Jetzt hörte ich die Signale der Feuerwehr. Ich eilte auf die Gasse, ordnete an, Ordnung zu machen für die Feuerwehr, um die Gefahr vor Ueberföhrung hintanzubalten. Nur so ist es gelungen, der Feuerwehr die Zufahrt zu ermöglichen, und ich muß gestehen und kann es sagen, daß es mir durch übermäßige Kneuerung gelungen ist, Ordnung zu machen. Ich ordnete die Zufahrt und gab den Auftrag, so viel als möglich, die Postage freizubehalten. Kurze Zeit darauf kam der Feuerwehrcommandant Wilhelm angefahren; ich machte ihm (mit erhöhter Stimme) in erregtem Tone die Mittheilung, daß wie ich gehört habe, daß Menschen oben seien, daß es höchste Zeit sei, daß er gekommen. Wohin Dr. Wilhelm sich sodann begab, weiß ich nicht. Ich begab mich, nachdem ich gehört, daß in der Reiskeller in der Hefgasse Leute seien, dahin; dort fand ich halb-nackte Choristinnen, Verwandte und Andere. Unter-dessen sagte ich, daß man Niemand mehr ins Theater lasse, da es nicht möglich sei, vorzudringen, man müßte sonst erstickem. Ich kann nun wiederholt den hohen Gerichtshof auf das Bestimmteste versichern, daß mir von allen Seiten die Mittheilung gemacht worden ist, es seien keine Menschen im Theater und daß mir Feuerwehr-

männer mit der Meldung entgegen kamen: Es ist jetzt nicht möglich, hinaufzugehen, wir erstickem im Rauch. Als ich in die Hefgasse kam, traf ich die Spitzen der Behörden, den Statthalter, den Polizeipräsidenten, den Bürgermeister, die, wie ich mit Ruhe sagen kann, mit der Straßensanction vollkommen zufrieden waren. Durch Cavallerie habe ich die Straßen abgeperrt. Inzwischen habe ich von der Feuerwehr gehört, daß Niemand mehr im Theater sei; ich habe aber dennoch die Feuerwehr aufgefordert, hinaufzugehen, erhielt aber die Antwort, es sei unmöglich, denn sie müßten im Rauch erstickem. Da war es, als der Erzherzog Albrecht und der Ministerpräsident Graf Taaffe mich fragten, ob Menschen im Theater wären, und im Vertrauen auf Das, was ich gehört habe, konnte ich sagen: „Es ist Niemand mehr im Theater.“ Daraus hat die öffentliche Meinung das geflügelte Wort gemacht: „Alles ist gerettet“, und es wurde mir zur Last gelegt, ich sei der Urheber dieses unheilvollen geflügelten Wortes. Ich beruhe mich auf die Aussagen des Redactors Enders und des Polizeicommissars Bayer, die an meiner Seite waren, daß mir Feuerwehrmänner sagten, sie seien mit Jockeln auf der Gallerie gewesen und hätten Niemanden mehr gesehen. Auf diese Antwort bin müßte ich annehmen, daß das Haus entleert sei, und ich konnte und durfte keine andere Antwort geben, als die ich gab. Ich muß auch bemerken, daß ich erst nach 7 Uhr zum Theater kam, also zu einer Zeit, in der das Theater schon seit einer vollen Stunde in vollem Brande war.“ Landsteiner behauptet, im Hause habe Todtenstille geherrscht. Er habe so großes Vertrauen in die erprobte Feuerwehr Wien's gesetzt, daß er nicht dreinreden wollte. Als der Sicherheitsinspector Redmaba dem Angeklagten sagte, es seien Leute im Hause, man bringe schon Leute und Verwandte, sei er entsetzt gewesen und sofort zurück zu dem Erzherzog Albrecht geeilt, dem er sagte: „Ich bedauere, Kaiser! Dohheit, daß meine ursprüngliche Meldung sich als unrichtig herausstellt; es sind leider Leute im Hause.“ Nun wollte er selbst in das brennende Gebäude; der Commissar Bayer sagte ihm aber: „Ich bitte Sie, Dr. Polizeirath, Sie sind ja ganz erschöpft, gehen Sie nicht hinaus, ich werde hinaufgehen,“ und das that er auch. In seiner weitem Bemerkung vermahnt sich Angeklagter aufs Entschiedenste gegen die in der Anklage gegen ihn speciel erhobenen Vorwürfe, namentlich aber gegen die Anklagepunkte der Pflichtvergehenheit und Feigheit. Er habe in Ungarn gegen Räuber gefochten, habe den 1866er Feldzug mitgemacht, habe im Jahre 1868 4 Monate in Konstantinopel mit Lebensgefahr unter Kanonenbeschüssen zugebracht und immer seine Schuldigkeit gethan.

Die Sitzung wird unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben folgt das Verhör des Ingenieurs des Stadtkommissars, Wilhelm. Derselbe erklärt, er sei nicht schuldig, und gibt zunächst eine detaillierte Auseinandersetzung über die Dienstesinstructionen der Feuerwehr beim Ausbruch eines Brandes. Als Angeklagter das Theater sah, war er sich sofort bewußt, daß der Brand zum Mindesten eine Viertelstunde schon vor der Kröpfung der Feuerwehr gewüthet haben müsse. Bei einem Theaterbrande sei ein Angriff durch die Feuerwehr von vorn absolut verwerflich. Man müsse rückwärts, beim Siege des Brandes operiren, man dürfe nicht vor und über den Köpfen des Publicums arbeiten. Später hörte Wilhelm, es seien Leute auf dem Balkon, er ordnete also die Benutzung des Sprungtuches an, dessen Anwendung nicht verzögert wurde. Während das Sprungtuch in Action war, kamen immerfort Fliedeln. Die Möglichkeit, daß die Löschmannschaft auf die Gallerie bringen könne, müßte bald aufgegeben werden, da es sich zeigte, man könne ins Theater nicht eindringen. Einzelne Feuerwehrmänner machten freilich den Versuch, auf die Gallerie vorzudringen, aber sie konnten wegen des Rauches und der Hitze nur bis zum Parquet kommen. Man hörte im Hause selbst nicht. Nach einer Viertelstunde gelang es endlich, bis in den ersten Stock zu dringen, und auf dem ganzen Wege dahin fand man Niemanden, wir hörten auch keine Stimmen, es war Alles ruhig. Das weitere Vordringen war aus dem Grunde unmöglich, weil fort und fort Flammen und Rauch aus dem Innern nach außen schlugen. Eine Rettung der Menschen war auch aus diesem Grunde nicht möglich. Wilhelm ist der festen Ueberzeugung, wäre das Publicum rechtzeitig evakuir worden, so wäre es auch gerettet worden.

Darauf wurde der Requisitionmeister der städtischen Feuerwehr, Bernhard Dyer, verhört. Derselbe bekennt sich nicht schuldig. Er erläutert die Organisation des Feuerwehrmaterials und Personals und sagt: „Als ich die ersten Todten sah, lagen sie etwa 4 Schuh hoch. Ich bin ein erfahrener Feuerwehmann, aber ich habe dertel nie gesehen. Ich eilte schnell herunter, um Leute zu holen und traf unten den Grafen Lamezan, den ich übrigens nicht gleich erkannte. Ich war der Erste, der in den ersten Stock drang, aber gesehen habe ich nicht wegen der Finsterniß. Ich dachte mit nicht, daß Menschen im Hause sind; wenn aber Menschen da sind, müssen sie bereits todt sein.“

Die Verhöre schließen mit demjenigen des Dr. Julius v. Remald, welcher unter großer Spannung des Auditoriums seine Rechtfertigungsrede hält und sagt, er empfinde es lebhaft, daß sich in diesem Augenblicke ein Act vollzieht, dem eine historische Bedeutung nicht abgesprochen werden kann. Seit fast 500 Jahren ist in der Geschichte dieser Stadt kein Fall verzeichnet, daß sich ein Bürgermeister gegen eine wegen seiner Amtshandlung erhobene Anklage vor Gericht zu verteidigen hatte, und überhaupt dürfte in Bezug auf die Beschaffenheit der Klage ein ähnlicher Fall niemals und nirgends vorgekommen sein. Wenn ihn etwas dazu bewegen habe, von dem ihm zustehenden Rechtsmittel des Einspruches keinen Gebrauch zu machen, so war es die Erwägung, daß die von ihm bekleidete höchste Vertrauensstellung in der Bürgerschaft, sowie die Natur der Anklage es gebietet, von ihm fordern, ihn in öffentlicher Verhandlung nicht bloß vor Gericht, sondern auch vor der ganzen Be-

Neueste Börsen-Nachrichten.

Wien, 26. April. (Schlußcourse.)

Table with 2 columns: 'Gauz vom 24.' and '25.'. Lists various financial instruments and their prices.

Gauz vom 24.

Table with 2 columns: '24.' and '25.'. Lists various financial instruments and their prices.

Gauz vom 24.

Table with 2 columns: '24.' and '25.'. Lists various financial instruments and their prices.

St. Petersburg, 26. April.

Text report from St. Petersburg dated April 26, 1873, covering market news and prices.

London, 26. April.

Text report from London dated April 26, 1873, covering market news and prices.

Wien, 26. April.

Text report from Vienna dated April 26, 1873, covering market news and prices.

Menz, Pekrun & Co., Bankgeschäft mit Wechseln, Pragerstrasse 50 I.

Familiennachricht.

Obituary notice for a family member, mentioning names and dates.

Post- und Telegraphenhalten.

Notice regarding postal and telegraph services, including rates and schedules.

Koppel & Co. Bank-Geschäft, Schloss-Strasse 19.

Additional notice or advertisement at the bottom right of the page.